

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

**„Umsetzung Projekt – Quartiersbezogene Unterstützung von Asylsuchenden und Anwohnern im Stadtteil/Stadtteilkoordinatoren Asyl in Leipzig-Grünau“**

**Inhaltsverzeichnis:**

**1. Präambel und Kurzbeschreibung der Leistung .....2**

    1.1 Präambel..... 2

    1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens/ Leistungsumfang..... 2

**2. Inhalt des Projektes .....3**

    2.1 Aufgabe..... 3

    2.2 Zielgruppe ..... 3

    2.3 Ziele ..... 3

    2.4 Angebot, Leistung und Maßnahmen..... 3

    2.5 Zugang..... 4

**3. Personaleinsatz .....4**

    3.1 Allgemeine Anforderungen ..... 4

    3.2 Persönliche Voraussetzungen des Personals..... 5

    3.3 Kapazität ..... 5

    3.4 Arbeitszeiten ..... 5

    3.5 Dokumentation der Betreuungsarbeit ..... 5

**4. Ansprechpartner für den Auftragnehmer .....6**

**5. Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung .....6**

## **1. Präambel und Kurzbeschreibung der Leistung**

### **1.1 Präambel**

Seit dem Jahr 2015 hat die Einwanderung nach Deutschland stark zugenommen, was die Stadt Leipzig vor große Herausforderungen gestellt hat. Im Rahmen der Aufgabenteilung in Deutschland wurden Personen, welche einen Antrag auf Asyl gestellt hatten, auf die Bundesländer verteilt und dann innerhalb der Bundesländer auf die Kommunen und Landkreise zugewiesen. Die Zahl der Neuzuweisungen die Stadt Leipzig bewegt sich seit dem Jahr 2015 auf einem herausfordernden Niveau. Deshalb gilt es den begonnenen Integrationsprozess der neuzugewanderten Personen durch flankierende Maßnahmen der Aufklärung, Vermittlung, Information und Beratung weiterhin zu begleiten.

Entsprechend des Leipziger Unterbringungskonzeptes für Asylbewerber und Geflüchtete erfolgt zuerst eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, um den Prozess der Erstintegration in einem geschützten Raum sowie in enger Anbindung an soziale Betreuungsangebote ermöglichen zu können. Abhängig vom Stand des individuellen Asylverfahrens sowie der individuellen Kenntnisse und Hilfebedarfe kann nach dieser Übergangszeit eine Unterbringung in Wohnungen, dem dezentralen Wohnen, erfolgen. Dabei können die Wohnungen durch die geflüchteten Personen selbst angemietet werden oder durch das Sozialamt als Gewährleistungswohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Wohnen dieser geflüchteten Menschen erfolgt in den Gemeinschaftsunterkünften sowie in Wohnungen im gesamten Leipziger Stadtgebiet. Aufgrund des verfügbaren Wohnraums mit entsprechender Angemessenheit nach den Vorgaben der Kosten der Unterkunft gibt es verstärkt Anmietungen von Wohnungen im Bereich Leipzig-Grünau. In Teilen des Stadtgebietes liegt der Anteil an Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund weit über dem stadtweiten Durchschnitt von 16,8 % (Grünau-Mitte 30,0 %, Grünau-Nord 20,6 %). In einigen Statistischen Bezirken des Stadtteils Grünau liegt dieser Anteil über 40 %. Die in diesen Gebieten bestehenden Beratungs-, Kommunikations- und Betreuungsstrukturen sind momentan nicht ausreichend, um Ansprechpartner für alle Bewohner/-innen der Quartiere mit und ohne Migrationshintergrund zu sein. Daher ist im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept Leipzig-Grünau 2030 (STEK) die Etablierung und Verstetigung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle für Migration auf Stadtteilebene als Maßnahme im Bereich Chancengleichheit und Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und integrierte Stadtteilarbeit vorgesehen.

### **1.2 Leistungsumfang**

Gegenstand dieser Vergabe ist die Weiterentwicklung und der Ausbau von Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsangeboten für Asylsuchende und Zuwanderer sowie für die einheimische Bevölkerung im Stadtteil Grünau. Im Stadtteil sollen unter regelmäßiger Erfassung der jeweiligen Bedarfe, Angebote zur Information, Beratung und Koordinierung ausgebaut und weiterentwickelt werden. Ziel soll es sein, für die einheimische und migrantische Bevölkerung im Stadtteil einen niedrighwelligen Zugang in bestehende Beratungs- und Hilfeangebote zu erleichtern bzw. neue Angebote zu entwickeln bzw. bestehende Angebote auszubauen.

Die Leistungen werden in geeigneten, vom Träger anzumietenden Räumlichkeiten und unter Nutzung von Räumlichkeiten etablierter Träger sozialer Angebote im Stadtteil erbracht.

Die Standorte sind entsprechend zu benennen. Die Miet- und Betriebskosten sind Inhalt des Angebotes.

Die Finanzierung erfolgt als Teilprojekt aus Mitteln des wohnungspolitischen Konzeptes. Bei entsprechenden Ergebnissen ist eine dauerhafte Absicherung durch andere Finanzierungsquellen angestrebt.

## **2. Inhalt des Projektes**

### **2.1 Aufgabe**

Aufgabe des Projekts ist die weitere bedarfsorientierte Entwicklung und der Ausbau von Beratungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsangeboten für Asylsuchende und Zuwanderer sowie für die einheimische Bevölkerung im Stadtteil Grünau. Im Stadtteil sollen unter regelmäßiger Erfassung der jeweiligen Bedarfe, Angebote zur Information, Beratung und Koordinierung weiterentwickelt und mit Netzwerkpartner/-innen umgesetzt werden. Ziel soll es sein, für die einheimische und migrantische Bevölkerung im Stadtteil einen niedrigschwelligen Zugang in bestehende Beratungs- und Hilfeangebote zu erleichtern bzw. neue Angebote zu entwickeln oder bestehende Angebote auszubauen.

### **2.2 Zielgruppe**

Folgende Hauptzielgruppen sollen erreicht werden:

- Asylbewerber und Geduldete, die in eigenen Wohnungen, Gewährleistungswohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften im Stadtbezirk wohnen;
- anerkannte Flüchtlinge im Stadtgebiet, die bei Einzelthemen Hinweise auf die bestehenden Beratungsstrukturen im Stadtgebiet benötigen;
- Nachbarn, Anwohner und Anlieger des Stadtteils, die Fragen oder Anliegen hinsichtlich neuer Mitbürger im Stadtgebiet haben;
- bestehende Beratungsstellen und -strukturen, die bei Personen mit Migrationshintergrund Hilfen zu möglichen anderen Ansprechstellen und -partnern haben.

### **2.3 Ziele**

Im Rahmen der Stadtteilkoordinatoren sollen die bereits bestehenden Beratungsangebote und Vernetzungsangebote im Stadtteil weiter ausgebaut und bedarfsorientiert auch neue Angebote geschaffen werden. Im Sinne der Verbesserung der Integration soll für Bewohner/-innen in den Stadtteilen ein niedrigschwelliger Zugang ins Beratungs- und Hilfesystem erreicht und Begegnungsangebote entwickelt bzw. ausgebaut werden.

Die bisherigen Erfahrungen der bereits aktiven Akteure in Grünau, die bisherigen Erfahrungen der Stadtteilkoordination Asyl sowie die bereits etablierten Vernetzungsstrukturen sind zu nutzen und weiter zu entwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement im Stadtteil Grünau ist fortzusetzen.

### **2.4 Angebot, Leistung und Maßnahmen**

Folgende Leistungen sind anzubieten:

- Beratung von Migranten im Stadtgebiet bei konkreten Einzelfragen als Einstiegsberatung mit dem Ziel der Vermittlung in die bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen
- Angebot von offenen Sprechstunden im Quartier an zentraler Stelle u. a. im Stadteilladen des Amtes für Wohnungsbau und Stadterneuerung (Sitz des Quartiersmanagements)
- Mitarbeit in den bestehenden sozialen Stadtteilnetzwerken/-gremien
- Kontaktaufnahme und Vernetzung zu Einrichtungen und Angeboten der sozialen Arbeit sowie des Wohnens im Quartier im Hinblick auf die Integration der neuen Mitbewohner/-innen
- Informationsstelle zum Thema Asyl und Migration im Stadtteil
- Koordinierung von Angeboten: Bedarfe und Defizite ermitteln und neue integrative und bedarfsgerechte Angebote schaffen

- ggf. bei Bedarf Konzipierung und Organisation von Schulungs-, Begegnungs- oder Austauschangeboten für Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen oder Bewohner/-innen des Stadtteils
- Gestaltung und Umsetzung einer Strategie für die Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten in enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement und den Ämtern der Stadtverwaltung
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Nachbarschaft
- Erprobung von neuen Formaten für die Verbesserung der Kommunikation mit und für Zielgruppen
- Aufklärung der Anwohner/-innen zu Themen Rechte und Pflichten Migranten, Vermittlung ehrenamtlicher Angebote und Initiativen

Das Leistungsangebot soll im Hinblick auf die Nachfrage und Bedarfe im Stadtteil regelmäßig angepasst und weiterentwickelt werden.

Das Erbringen aller Leistungen der Koordinierungsstelle ist in geeigneter Form (siehe Pkt. 3.5) zu dokumentieren.

Für die Umsetzung des Projektes wird eine Personalkapazität von 1,5 VZÄ und Sachkosten (z. B. Raummiete, Büro- und Kommunikationsmittel) gefordert.

## **2.5 Zugang**

Die Koordinationsstelle soll die Räumlichkeiten des Stadteilladens Grünau für Beratungs-/Sprechzeiten nutzen. Eventuell zusätzlich genutzte Räumlichkeiten sollten möglichst zentral im Stadtteil liegen und gut mit dem ÖPNV erreichbar sein.

Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Stadtteilkoordinierung des Amts für Wohnungsbau und Stadterneuerung (AWS) und dem Quartiersmanagement Grünau und dem Referat für Migration und Integration sowie dem Sozialamt, Abt. Migrantenhilfe erwartet. Ein Aufbau von Doppelstrukturen ist zu vermeiden. Über diese Zusammenarbeit hinaus werden die ansässigen Unternehmen der Wohnungswirtschaft in den Prozess eingebunden.

Darüber hinaus ist die Koordinationsstelle weiterhin in die stadtweiten Gremien der Flüchtlingssozialarbeit einzubinden.

Angebote, Erreichbarkeit und Aufgaben werden stadtteilbezogen bekannt gemacht, denn die Koordinierungsstelle soll einen niedrighschwelligem Anlaufpunkt für die Zielgruppe in Grünau bieten.

## **3. Personaleinsatz**

### **3.1 Allgemeine Anforderungen**

Der Auftragnehmer stellt das Personal für die Koordinierungs- und Beratungsleistung und erbringt die Tätigkeiten auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung.

Das konstant eingesetzte Personal soll für die Tätigkeit die erforderliche fachliche Qualifikation besitzen. Die Qualifikation Eignung ist vor Abschluss des Arbeitsvertrages bzw. bei vorhandenem Arbeitsvertrag vor Abschluss des Änderungsvertrages nachzuweisen.

Es ist der regelmäßige Einsatz des Personals als konstante Bezugsperson/en zu garantieren. Das Personal ist spätestens zum Vertragsabschluss namentlich zu benennen.

### 3.2 Persönliche Voraussetzungen des Personals

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an das einzusetzende Personal gestellt:

- Hochschul-, Fachhochschulabschluss, Fachrichtungen Soziale Arbeit, Politikwissenschaften, Stadtplanung und Architektur mit Schwerpunkt Stadtteilentwicklung,
- mehrjährige Erfahrung in der sozialen Arbeit (z. B. Betreuung von Asylbewerbern) oder der Steuerung ähnlicher stadtteilorientierter Projekte,
- Fähigkeiten zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten,
- Fremdsprachenkenntnis in einer der gängigen Sprachen der zugewanderten Personen wünschenswert,
- Einsatzbereitschaft und hohe psychische Belastbarkeit,
- Einfühlungsvermögen und Konfliktlösungskompetenz,
- gute Kenntnisse des Sozialrechtes.

Ein Nachweis über die Eignung des Personals ist vor Beschäftigungsbeginn gegenüber dem Auftraggeber zu erbringen.

### 3.3 Kapazität

Für die Koordinierungs- und Beratungstätigkeit wird als Personalaufwand 1,5 VZÄ veranschlagt (Hinweis: 1 VZÄ entspricht 40 h Regelarbeitszeit). 0,5 VZÄ des vorgesehenen Personals sind als Schnittstelle in die migrantische Bevölkerung mit einer Person aus den Hauptherkunftsländern im Sozialraum zu besetzen. Bei Bedarf kann in Rücksprache mit dem Auftraggeber hierbei von den unter 3.2 formulierten Voraussetzungen abgewichen werden.

Im Urlaubs- und Krankheitsfall ist die Vertretung durch anderes geeignetes Personal des Trägers abzusichern.

Die zusätzliche Einbindung von über andere Programme gefördertem Personal, von Praktikanten und zusätzlichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und deren Anleitung ist ausdrücklich erwünscht. Diese sind ebenfalls gegenüber der Stadt Leipzig namentlich zu benennen.

### 3.4 Arbeitszeiten

Die Arbeit der Koordinierungsstelle ist von montags bis freitags mindestens von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr abzusichern. Auch außerhalb dieser Zeiten ist sicherzustellen, dass relevante Aufgaben und Termine (z. B. Vernetzungstreffen, Gremienarbeit) wahrgenommen werden. Die konkreten Sprechzeiten für Beratungsleistungen der Koordinierungsstelle und eine telefonische Erreichbarkeit sind zu benennen.

### 3.5 Dokumentation der Tätigkeiten

Die Erbringung aller Leistungen der Koordinierungsstelle ist in geeigneter Form zu dokumentieren. Dabei soll der zeitliche und inhaltliche Umfang der jeweiligen Tätigkeiten kurz abgebildet werden.

Die Dokumentation gliedert sich in:

1. die tabellarische Erfassung im Sinne einer kontinuierlichen Übersicht aller Leistungen der Koordinierungsstelle,
2. einen monatlichen Sachbericht als Zusammenfassung der erbrachten Leistungen der Koordinierungsstelle mit Nennung der Schwerpunkte.

Schwierige oder akute Problemlagen in der Projektumsetzung sind unverzüglich dem Sozialamt Leipzig, Abt. Migrantenhilfe anzuzeigen.

Über die gesamte Tätigkeit der Koordinierungsstelle ist jährlich ein zusammenfassender schriftlicher Sachbericht an die Stadt Leipzig, Sozialamt, Abteilung Migrantenhilfe zu geben.

#### **4. Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung**

Regelungen zu Angebot, Konzeption, Kostenkalkulation und Wertung sind den Hinweisen zur Erstellung und Wertung der Angebote zu entnehmen.